

Informationen zum Ganztagsangebot der Grundschulen und der ergänzenden Betreuung der Gemeinde Stuhr im Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern,

Hiermit möchte ich Ihnen einen allgemeinen Überblick über das offene Ganztagsangebot der Grundschulen sowie die Ergänzende Betreuung der Gemeinde Stuhr geben. Die Information habe ich in zwei Teile gegliedert, so wie auf den Websites der Schulen auch das Anmeldeformular für das kommende Schuljahr 2022 – 2023 unterteilt ist.

Teil A: Struktur der freiwilligen Ganztagsschulangebote der Grundschulen

Alle Grundschulen in der Gemeinde Stuhr sind seit 2012 offene Ganztagschulen. Das bedeutet, dass die Teilnahme daran freiwillig und kostenfrei ist und einer Anmeldung bedarf. Diese erfolgt grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres. Unterjährige Änderungen der Anmeldung sind nur in Ausnahmefällen möglich und schriftlich zu beantragen.

Das Ganztagsangebot beinhaltet von montags bis donnerstags die Möglichkeit einer Betreuung von 13:00 Uhr bis um 15:30 Uhr. Das Angebot kann tageweise in Anspruch genommen werden. Angemeldete Kinder unterliegen an ihren jeweiligen Teilnahmetagen auch nachmittags der Schulpflicht. Insofern ist eine vorzeitige Abholung nicht möglich.

Die genauen Inhalte des Ganztagsangebotes werden von der jeweiligen Grundschule festgelegt. Die Rahmenbedingungen sind jedoch an allen Schulen gleich: Nach einem gemeinsamen Mittagsessen erfolgt eine Hausaufgabenbetreuung sowie ein anschließendes, außerschulisches Angebot (AG).

Im Anschluss an die Ganztagschule um 15:30 Uhr wird eine Schülerbeförderung sichergestellt.

Mittagsverpflegung

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind an den Tagen, an denen es am Ganztagsangebot teilnimmt, zur Mittagsverpflegung anzumelden. Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung erfolgt in der Regel ebenfalls für ein Schuljahr. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme. Sie können Ihrem Kind auch selbst etwas zu Essen mitgeben.

Die Mittagsverpflegung findet in den schuleigenen Mensen statt. Die angebotenen Speisen werden aus sogenannter Tiefkühl-Mischkost zubereitet plus eines täglichen Frischwareanteils.

Bitte beachten Sie, dass unsere Küchen keine gesonderten Mahlzeiten für Kinder mit Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten bereitstellen können. Sie können aber mit der Schule Rücksprache darüber halten, dass Ihnen der wöchentliche Speiseplan gesendet wird, der die Inhaltsstoffe der einzelnen Essenskomponenten aufführt.

Wenn Sie für Ihr Kind vegetarische Kost wünschen, oder solche, die frei von Schweinefleisch ist, können Sie dies bei der Anmeldung angeben.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist kostenpflichtig. Pro Essen werden 3,00 € berechnet. Näheres ist der aktuellen Satzung zu entnehmen (www.Stuhr.de unter: Ganztagsschulangebot Grundschulen).

Die Gebühren der Mittagsverpflegung können auf Antrag im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes übernommen werden. Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Anträge erhalten Sie beim Landkreis Diepholz oder im Rathaus der Gemeinde Stuhr.

Hausaufgabenbetreuung

Die Betreuung der Hausaufgaben wird durch Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Grundschulen und durch Betreuungskräfte der Gemeinde Stuhr geleistet. Ziel ist dabei die Hausaufgabengruppen klein zu halten und eine differenziertere Begleitung der Kinder herzustellen.

Die Hausaufgaben erledigen die Kinder überwiegend in ihren Klassenräumen. Die Schulen haben verbindliche Regeln formuliert, die die Betreuung und das zeitliche Lernpensum strukturieren. Die reale Arbeitszeit beträgt 30 min/Tag. Arbeitet Ihr Kind diese Zeitspanne konzentriert an seinen Aufgaben, gelten sie als erledigt. Es ist nicht erforderlich, dass es alle Aufgaben fertigstellt, die aufgegeben wurden (Qualität geht hier vor Quantität). Sie können jedoch Zuhause nachgearbeitet werden. Leseaufgaben sowie z.B. das Auswendiglernen von Gedichten oder des 1x1 müssen die Kinder generell zuhause erledigen.

Außerschulische Angebote (AG)

Arbeitsgemeinschaften werden vorwiegend altersgemischt durchgeführt. Die Kinder wählen aus der Angebotspalette der Schule ein Angebot je Besuchstag und nehmen daran für ein Schulhalbjahr verbindlich teil.

Aus Gründen der Schul-Eingewöhnung nehmen Schulanfänger zunächst noch nicht an Arbeitsgemeinschaften teil. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt integriert, z. B. ab dem 2. Schulhalbjahr. Stattdessen finden sie sich in einer Jahrgangsstufe bzw. in Jahrgangsstufen zusammen und erhalten dort unterschiedliche Beschäftigungsangebote.

Die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften sollen den Kindern Möglichkeiten einer aktiven und selbstbestimmten Freizeitgestaltung in verschiedenen Lebensbereichen, wie z.B. Kultur, Natur, Ernährung, Musik, darstellendem und künstlerischen Gestalten, Sport und Bewegung aufzeigen. Ihnen werden neue und bekannte Fertigkeiten und Wissensbestände, abseits vom Schulunterricht, auf informelle Art vermittelt. Auch das Freispiel hat dabei einen wichtigen Platz und lässt es zu, Schulfreundinnen/Freunde zu treffen und soziale Verhaltensweisen in einem geschützten Rahmen einzuüben.

Hinweis: Vor dem Hintergrund der Corona Pandemie finden in den Schulen zzt. keine altersgemischten Aktivitäten statt. Die Kinder nehmen aber innerhalb ihrer Jahrgangsguppe, der sogenannten Kohorte, an Freizeit- und Beschäftigungsangeboten teil. Diese werden in Projektform durchgeführt und können während eines Schulhalbjahres wechseln. Dadurch erhalten die Kinder mehrere verkürzte Angebote pro Schulhalbjahr. Diese Angebotsform erlaubt es den Schulen Projekte durch Freispiel- und Angebotsphasen im Freien zu unterbrechen, entsprechend der in den Schulen geltenden Hygieneregeln.

Teil B: Umfang und Inhalt der ergänzenden Betreuung

Im Anschluss an das schulische Ganztagsangebot bietet die Gemeinde Stuhr eine ergänzende Betreuung (EB) an. Dieses Angebot wird für Kinder berufstätiger Eltern vorgehalten, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine über das Ganztagsangebot hinausgehende Betreuung benötigen.

Die EB erfolgt in Gruppen, im Rahmen einer aktiven Freizeitgestaltung. Sie wird in eigens dafür eingerichteten Räumen von sozialpädagogischen Fachkräften durchgeführt. Es werden keine schulischen Inhalte vermittelt.

Neben der Berufstätigkeit ist für die Teilnahme an der EB die Anmeldung zum Ganztagsangebot Voraussetzung.

Die EB findet montags bis donnerstags im Anschluss an das Ganztagsangebot der Schule statt und endet um 17:00 Uhr. Freitags beginnt sie um 13:00 Uhr und endet, je nach dem individuellen Betreuungsbedarf, um 15:30 Uhr oder um 17:00 Uhr. Im Verbund mit dem offenen Ganztagsangebot erhalten Sie so die Möglichkeit einer 5-tägigen Betreuung für Ihr Kind.

Für Kinder, die am Freitag an der ergänzenden Betreuung teilnehmen, besteht die Möglichkeit an der Mittagsverpflegung teilzunehmen.

Im Anschluss an die ergänzende Betreuung erfolgt keine Schülerbeförderung.

Spätdienst

Ein Spätdienst wird eingerichtet, wenn mindestens fünf Kinder einer EB dazu angemeldet werden. Ist dies der Fall, bleibt die Einrichtung bis um 18:00 Uhr geöffnet.

Ferienbetreuung

Die EB wird grundsätzlich auch in den Ferien angeboten; lediglich an jeweils 5 Tagen in den

- Weihnachts- (23.12.2022 bis 01.01.2023) und den Osterferien (03.04.2023 bis 11.04.2023) bleibt sie geschlossen.
- Des Weiteren an 22 Tagen der Sommerferien (17.07.2023 bis 15.08.2023).

Bei Bedarf besteht jedoch die Möglichkeit, in den ersten 5 Tagen dieser Schließzeiten einen Notdienst einzurichten. Die Betreuung findet dann in der Regel an einer der Stuhrer Grundschulen statt. Notdienste kommen nur zustande, wenn mindestens 15 Schülerinnen und Schüler dazu angemeldet wurden. Der Bedarf wird für alle o. g. Zeiten abgefragt. Dies geschieht auf dem Postweg in der Herbstzeit des Schuljahres.

Gebühren Ergänzende Betreuung

Die Gemeinde Stuhr erhebt für die Teilnahme an der ergänzenden Betreuung Benutzungsgebühren. Die monatliche Gebühr beträgt pauschal 78,00 €. Näheres ist der aktuellen Satzung zu entnehmen (www.Stuhr.de, unter: Ganztags-schulangebot der Grundschulen).

Die Gebühren für die ergänzende Betreuung können auf Antrag, im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, ermäßigt werden. Antragsunterlagen erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Stuhr.

Und ganz wichtig: Wie, wann und wo melde ich mein Kind an?

Die Anmeldungen zur Teilnahme am Ganztagsangebot der Grundschulen sowie am ergänzenden Betreuungsangebot der Gemeinde Stuhr **erfolgen ausschließlich online**, über die jeweilige Homepage der Grundschule. Dies ist ab dem 03.01.2022 möglich. Das aufrufbare Anmeldeformular enthält beide Möglichkeiten: Die Anmeldung zum offenen Ganztagsangebot der Grundschule (Teil A) und die für die Ergänzende Betreuung (Teil B).

Im Zuge der Anmeldung können ebenfalls z.B. Einzugsermächtigungen sowie Nachweise über die Berufstätigkeit (nur zur Beantragung der EB notwendig) online eingereicht werden.

Die Anmeldefrist für das Schuljahr 2022/2023 umfasst den Zeitraum vom 03.01.2022 bis zum 31.01.2022.

Die Anmeldungen gelten immer für ein Schuljahr. Auch Schülerinnen und Schüler, die bereits im aktuellen Schuljahr 2021/2022 am Ganztagsschulangebot teilnehmen, müssen erneut angemeldet werden. Dies, sofern sie das Angebot auch im nächsten Schuljahr nutzen möchten.

Sie haben Fragen?

An jeder Grundschule steht Ihnen eine sogenannte Ganztagskoordinatorin, als Ansprechperson der Gemeinde Stuhr, zur Verfügung:

- Grundschule Brinkum, Tel: 0421/80 76 130; E-Mail: Ganztag@gs-stuhr-brinkum.de
- Grundschule Heiligenrode, Tel: 04206/41 95 238, E-Mail: Ganztag@gs-stuhr-heiligenrode.de
- Grundschule Moordeich, Tel: 0421/80 60 99 88, E-Mail: Ganztag@gs-stuhr-moordeich.de
- Grundschule Seckenhausen, Tel: 0421/83 01 38 95, E-Mail: Ganztag@gs-stuhr-seckenhausen.de
- Grundschule Varrel, Tel: 04221/12 32 071, E-Mail: Ganztag@gs-stuhr-varrel.de

Darüber hinaus steht Ihnen die Leitung der Ganztagsteams der Gemeinde Stuhr, Herr Oliver Dausin, ebenfalls zur Verfügung:

- Grundschule Brinkum, Tel: 0421/8076131, E-Mail: Ganztagsleitung@stuhr.de

Weitere Informationen zum Ganztagsangebot sowie zur Ergänzenden Betreuung finden Sie jeweils auch auf der Homepage der Schule ihres Kindes:

- <https://www.gs-stuhr-brinkum.de/>
- <https://www.gs-stuhr-heiligenrode.de/>
- <https://www.gs-stuhr-moordeich.de/>
- <https://www.gs-stuhr-seckenhausen.de/>
- <https://www.gs-stuhr-varrel.de/>

Im Rathaus der Gemeinde Stuhr können Sie Fragen zum Betreuungsangebot sowie insbesondere zur Gebührenerhebung an Frau Bieling richten:

- Gemeinde Stuhr, Tel: 0421/5695 240, E-Mail: N.Bieling@stuhr.de

Mit freundlichem Gruß,
im Auftrag

Oliver Dausin

Gemeinde Stuhr
Der Bürgermeister
Leitung Ganztagskoordination